

Antrag auf Stilllegung/zeitweilige Absperrung des Wasseranschlusses

Antrag des/der Grundstückseigentümer auf

- zeitweilige Absperrung des Hausanschlusses für das nachfolgend genannte Grundstück im Zeitraum
von: bis:
- auf endgültige Stilllegung des Hausanschlusses für das nachfolgend genannte Grundstück
sowie Kündigung des Versorgungsverhältnisses zum
- (Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, wobei die Kündigung nur zum Ende eines Kalendermonats erfolgen kann.)

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Kunden-Nr.

Anschlussadresse

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Begründung

Hinweis:

Sofern Sie als Grundstückseigentümer den Wasseranschluss vorübergehend nicht mehr nutzen, besteht für Sie gemäß § 32 Absatz 7 der Bedingungen für die Allgemeine Versorgung mit Wasser (AVBWasserv) vom 20. Juni 1980 die Möglichkeit der zeitweiligen Absperrung.

Während einer zeitweiligen Absperrung sind die verbrauchsunabhängigen Entgelte (Grundpreise) weiterhin zu entrichten. Zudem sind vom Grundstückseigentümer die Kosten der Absperrung und Wiederinbetriebsetzung zu tragen. Diese werden nach Aufwand durch unseren Betriebsführer (Veolia Wasser Deutschland GmbH) dem Grundstückseigentümer gegenüber direkt abgerechnet.

Eine Kündigung des Versorgungsverhältnisses ist nur möglich, wenn jeglicher Wasserverbrauch endgültig eingestellt werden soll.

- Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer (rechtsverbindlich)